



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-027/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Dagge		19.04.2023
Einreicher	Fraktion B'90/Grüne		

Betreff:

Sanierung Tartanbahn Sportplatz Paul-Dessau-Schule – hier: Standort Ersatzpflanzungen und zweites Gutachten zur Schadensursache

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	02.05.2023	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	13.06.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Zu 1.) Um die negativen Auswirkungen der Fällungen zu kompensieren, sollten die Ersatzpflanzungen vorrangig im Eingriffsbereich stattfinden, um die ökologischen Funktionen hier mittelfristig wieder herzustellen.

Zu 2.) Ein erstes Fachgutachten hat bei der Feststellung der Schadensursache bei Suchgrabungen festgestellt, dass die Wurzelschutzfolie an diesen Stellen zu tief lag (bis zu 10cm unter der Oberfläche). Als mögliche Ursache dafür wird dort „Humusaufbau“ oder „Überfahrungen mit Fahrzeugen“ genannt. Weder die im Bericht beigefügten Fotos noch eine eigene Ortsbegehung lassen derartige Ursachen plausibel erscheinen.

Aufgrund des – auch Sicht der Fraktion B'90/Grüne – falschen Fachgutachtens kam auch das Rechtsgutachten zum Schluss, dass keine Schadensersatzforderungen – weder gegen die ausführende Firma noch das planende und bauüberwachende Büro – möglich sind.

Angesichts der Schadenssumme und der Maßgabe, sorgsam mit Steuergeldern umzugehen, sehen wir es als eine Pflicht an, hier ein fachliches Gegengutachten in Auftrag zu geben. Schadensersatzansprüche sind bis zu 10 Jahre nach Baufertigstellung gegen das bauüberwachende Büro möglich. Siehe hierzu

<https://www.iww.de/pbp/archiv/leistungsphase-9-immer-aerger-um-die-lph-9-vermeiden-sie-die-komplettbeauftragung-in-einem-vertrag-f16116>

https://www.baunetz.de/recht/Gewahrleistungshaftung_des_Architekten_10_Jahre_nach_Baufertigstellung_s_aber_unter>Weiteres_43628.html

Beschlussvorschlag:

1. Die für die Fällungen notwendigen Ersatzpflanzungen sollen größtenteils im Bereich des Sportplatzes selbst stattfinden. Dabei sollen Baumarten verwendet werden, die kein aggressives Wurzelwerk ausbilden.
2. Ein zweites Fachgutachten durch einen anderen Sachverständigen soll klären, ob die Wurzelschutzfolie fehlerhaft eingebaut wurde. Sollte dieses Gutachten zur Einschätzung kommen, dass die Folie falsch eingebaut wurde, soll das bestehende Rechtsgutachten diesbezüglich überprüft/überarbeitet werden. Über die Ergebnisse ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu informieren.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mängel gegenüber der Baubetreuung anzuzeigen. Da Gefahr im Verzug ist, wird mit der Sanierung im Sommer 2023 begonnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Circa 3.000 Euro, Finanzierung über 55101.5431004

Anlage/n

Antrag 10-2023 Fraktion B'90/Grüne

Formblatt Checkbox Leitbild Zeuthen zum Antrag 10-2023

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz am 02.05.2023 beraten, den Beschlussvorschlag um Punkt 3 ergänzt und geändert empfohlen.